UMWELT-PRODUKTDEKLARATION

nach ISO 14025 und EN 15804

Deklarationsinhaber PCI Augsburg GmbH

Herausgeber Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)

Programmhalter Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)

Deklarationsnummer EPD-PCI-20140117-IBE1-DE

Ausstellungsdatum 02.06.2014

Gültig bis 01.06.2019

Universal-Spachtelmasse USP 32 S

Schnell-Spachtelmasse

SSP 33

PCI Augsburg GmbH



www.bau-umwelt.com / https://epd-online.com





1. Allgemeine Angaben

PCI Augsburg GmbH

Programmhalter

IBU - Institut Bauen und Umwelt e.V.

Panoramastr. 1 10178 Berlin

Deutschland

Deklarationsnummer

EPD-PCI-20140117-IBE1-DE

Diese Deklaration basiert auf den Produktkategorienregeln:

Mineralische Werkmörtel, 10-2012

(PCR geprüft und zugelassen durch den unabhängigen Sachverständigenausschuss)

Ausstellungsdatum

02.06.2014

Gültig bis

01.06.2019

Wermanges
Prof. Dr.-Ing. Horst J. Bossenmayer

(Präsident des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)

Dr. Burkhart Lehmann (Geschäftsführer IBU)

Universal-Spachtelmasse USP 32 S, Schnell-Spachtelmasse SSP 33

Inhaber der Deklaration PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 86159 Augsburg

Deklariertes Produkt/deklarierte Einheit

Universal-Spachtelmasse USP 32 S / 1kg, Schnell-Spachtelmasse SSP 33 / 1kg

Gültigkeitsbereich:

Diese validierte Deklaration berechtigt zum Führen des Zeichens des Instituts Bauen und Umwelt e.V. Sie gilt ausschließlich für die Produkte Universal-Spachtelmasse USP 32 S / Schnell-Spachtelmasse SSP 33 für Werke in Deutschland, fünf Jahre vom Ausstellungsdatum an. Diese Umwelt-Produktdeklaration (EPD) beruht auf einer Individualisierung der Muster-EPD der Deutschen Bauchemie e.V., des Industrieverband Klebstoffe e.V. und des Verbandes der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V. Bei der für die Berechnung der Ökobilanz das Produkt einer Gruppe ausgewählt wurde, welches die höchsten Umweltlasten dieser Gruppe aufweist. Der Inhaber der Deklaration haftet für die zugrundeliegenden Angaben und Nachweise; eine Haftung des IBU in Bezug auf Herstellerinformationen, Ökobilanzdaten und Nachweise ist ausgeschlossen.

Verifizierung

Die CEN Norm EN 15804 dient als Kern-PCR

Verifizierung der EPD durch eine/n unabhängige/n Dritte/n gemäß ISO 14025

interr

x extern

M. Schul

Matthias Schulz, Unabhängige/r Prüfer/in vom SVA bestellt

2. Produkt

2.1 Produktbeschreibung

Universal-Spachtelmasse USP 32 S / Schnell-Spachtelmasse SSP 33 sind Gemische aus mehreren anorganischen Bindemitteln, Zuschlägen und Zusatzstoffen (Additiven), welche mit Wasser angemischt werden. Mit diesen Produkten werden zur Vorbereitung für anschließende Bodenbelags- oder Parkettverlegearbeiten glatte, saugfähige Verlegeuntergründe hergestellt.

saugianige venegeuntergrunde hergestent.

Als repräsentative Produkte wurden die Produkte mit den höchsten Umweltwirkungen zur Berechnung der Ökobilanzergebnisse herangezogen.

2.2 Anwendung

Universal-Spachtelmasse USP 32 S und Schnell-Spachtelmasse SSP 33 sind schnell aushärtende, einkomponentige, leicht verlaufende Spachtelmassen auf Basis von Spezialzementen zum Ausgleichen von bauüblichen Untergründen wie z. B. raue, unebene Betonböden, Zement-, Calciumsulfat- und Gussasphaltestrichen im Innenbereich bis zu einer Schichtdicke von 40 mm bei Universal-Spachtelmasse USP 32 S und 10 mm bei Schnell-Spachtelmasse SSP 33.

2.3 Technische Daten

Die Ausgleichsmassen Universal-Spachtelmasse USP 32 S und Schnell-Spachtelmasse SSP 33 entsprechen den Anforderungen der /DIN EN 13813 /:

Bautechnische Daten

Bezeichnung	Wert	Einheit
Druckfestigkeit USP 32 S nach /DIN EN 13892-2/	40	N/mm²
Druckfestigkeit SSP 33 nach /DIN EN 13892-2/	40	N/mm²
Haftscherfestigkeit	nicht relevant	N/mm²
Wasseraufnahme	nicht relevant	mg



Wasserdampfdiffusionsäquivalente Luftschichtdicke	nicht relevant	m
Wärmeleitfähigkeit	nicht relevant	W/(mK)
Haftzugfestigkeit	nicht relevant	N/mm²
Biegezugfestigkeit USP 32 S nach /DIN EN 13892-2/	7	N/mm²
Biegezugfestigkeit SSP 33 nach /DIN EN 13892-2/	7	N/mm²
Schallabsorptionsgrad (ggf.)	nicht relevant	%

2.4 Inverkehrbringung/Anwendungsregeln

Die Produkte Universal-Spachtelmasse USP 32 S und Schnell-Spachtelmasse SSP 33 entsprechen der /DIN EN 13813/.

Eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung durch das DIBt ist derzeit für diese Produktart nicht erforderlich. Maßgeblich für die Ausführung von Parkett- und Bodenbelagsarbeiten sind die /DIN 18356/ und die /DIN 18365/ oder vergleichbare nationale oder internationale Regelwerke (siehe /CEN/TS 14472:2003-10, Teil 1-4/ und /CEN/TS 15717:2008-07/). Weitere Leistungsmerkmale sind den technischen Unterlagen bzw. den Leistungserklärungen zu entnehmen.

2.5 Lieferzustand

25-kg-Kraftpapiersack mit Polyethyleneinlage

2.6 Grundstoffe/Hilfsstoffe

Universalspachtelmasse USP 32 S bzw. Schnell-Spachtelmasse SSP 33 bestehen aus einer Mischung von Zementen (15 - 30 %), Füllstoffen wie Quarzsand und Kalksteinmehl (50 - 60 %), Gips (10 - 15 %), Additiven wie Fließmitteln, Stabilisierungsmitteln oder auch Dispersionspulvern (< 5 %).

Aufgrund ihrer Zusammensetzungen sind Universal-Spachtelmasse USP 32 S wie auch Schnell-Spachtelmasse SSP 33 dem /Giscode ZP1/ zugewiesen.

Die Produkte enthalten zum jetzigen Zeitpunkt keine Substanzen in einer Konzentration > 0,1 %, welche als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in der Kandidatenliste gemäß /Artikel 59(10) der REACH-Verordnung /Verordnung (EG)Nr. 1907/2006)/ aufgeführt sind.

Universalspachtelmasse USP 32 S und Schnell-Spachtelmasse SSP 33 werden ohne Zugabe von Fungiziden oder Bioziden hergestellt.

2.7 Herstellung

Die Rohstoffe werden in nicht kontinuierlicher Herstellweise (Batch-Betrieb) aus den Inhaltstoffen zusammengemischt und in die Kraftpapiersäcke abgefüllt. Dabei werden die Qualitätsstandards nach /DIN EN ISO 9001/ und die Bestimmungen einschlägiger Regelungen wie Betriebssicherheitsverordnung, und Immissionsschutzgesetz eingehalten.

2.8 Umwelt und Gesundheit während der Herstellung

Durch entsprechende Absaugungsanlagen mit angeschlossenem Filtersystem wird sichergestellt,

dass sowohl die Mitarbeiter wie auch die Umwelt vor Staubbelastungen geschützt bleiben. Der anfallende Filterrückstand wird zusammen mit Restmengen aus der Produktion dem Produktionsprozess wieder zurückgeführt.

PCI Augsburg GmbH ist nach den beiden Normen /ISO 14001/ sowie nach /BS OHSAS 18001/ zertifiziert.

2.9 Produktverarbeitung/Installation

In einem passenden Anrührgefäß wird kühles Anmachwasser vorgelegt, Universal-Spachtelmasse USP 32 S bzw. Schnell-Spachtelmasse SSP 33 zugegeben und mit geeignetem Mischwerkzeug unter Vermeidung übermäßiger Staubentwicklung sorgfältig gemischt. Das angemischte Material wird auf den Boden ausgegossen und mit einer Spachtel oder einer Stiftrakel verteilt und anschließend mit einer Stachelwalze nachgearbeitet.

Materialverbrauch (beide Produkte): ca. 1,5 kg Pulver pro m² und mm Schichtdicke.

Aufgrund des Zementgehaltes reagieren die Produkte alkalisch. Deshalb ist der Kontakt mit Augen und Haut zu vermeiden und bei der Verarbeitung sind Arbeitschutzmaßnahmen gemäß Sicherheitsdatenblatt, wie das Tragen von Handschuhen oder Schutzbrille, zu beachten.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung geht von diesem Produkt keine Gefährdung der Umwelt aus. Universal-Spachtelmasse USP 32 S wie auch Schnell-Spachtelmasse SSP 33 sind aufgrund der Zusammensetzung dem /GISCODE/Gisbau-Produkt-Codes ZP1/ zugeordnet.

Außerdem sind die beiden Produkte staubarm bei der Verarbeitung, das heißt reduzierte Staubentwiklung beim Öffnen, Ausschütten und Anrühren der Spachtelmasse.

2.10 Verpackung

Die Verpackung beider Produkte besteht aus einem Papiersack mit Polyethyleneinlage. Restentleerte, rieselfreie Papiergebinde und nicht verschmutzte Kunststofffolien sind recyclingfähig und können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung beim Dualen System Deutschland (DSD) entsorgt werden. Mehrwegpaletten aus Holz werden durch den Baustoffhandel zurückgenommen (Mehrwegpaletten gegen Rückvergütung im Pfandsystem), von diesem an die Bauprodukthersteller zurückgegeben und in den Produktionsprozess zurückgeführt.

2.11 Nutzungszustand

In der Nutzungsphase sind Universal-Spachtelmasse USP 32 S und auch Schnellspachtelmasse SSP 33 vollständig ausgehärtet und bestehen im Wesentlichen aus einem inerten, verrottungsfesten und alterungsbeständigen mineralischen Gefüge, wovon keine Gefährdung für Mensch oder Umwelt ausgeht. Aufgrund seiner Langlebigkeit leisten die Produkte einen wesentlichen Beitrag zum Werterhalt der Gebäude.

2.12 Umwelt & Gesundheit während der Nutzung

Universal-Spachtelmasse USP 32 S und Schnell-Spachtelmasse SSP 33 sind von der GEV (Gemeinschaft Emissionskontrollierte



Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V., Düsseldorf) als "sehr emissionsarm plus" /EMICODE EC1 Plus R/ zertifiziert, und mit dem Blauen Engel (RAL-UZ 113) ausgezeichnet.

Diese Qualitätsmerkmale bestätigen, daß von beiden ausgehärteten Produkten praktisch keine relevanten Emissionen abgegeben werden.

2.13 Referenz-Nutzungsdauer

Durch den Einsatz von Universal-Spachtelmasse USP 32 S wie auch von Schnell-Spachtelmasse SSP 33 wird die Gebrauchstauglichkeit von Bauwerken entscheidend verbessert und ihre ursprüngliche Nutzungsdauer deutlich verlängert.

Die zu erwartende Referenz-Nutzungsdauer ist abhängig von der spezifischen Einbausituation und damit verbundenen Exposition des Produktes. Sie kann durch mechanische oder chemische Belastungen beeinflusst werden.

2.14 Außergewöhnliche Einwirkungen

Brand

Universal-Spachtelmasse USP 32 S und auch Schnell-Spachtelmasse SPP 33 sind gemäß DIN EN 13501-1 in die Brandverhaltensklasse A2(fl) -s1,nicht brennbar" eingestuft.

Wasser

Unter Wassereinwirkung werden keine relevanten Mengen wasserlöslicher Substanzen ausgewaschen, die wassergefährdend sein können.

Mechanische Zerstörung

Die mechanische Zerstörung weder von Universal-Spachtelmasse USP 32 S noch von Schnell-Spachtelmasse SSP 33 führt zu umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Zersetzungsprodukten. Bei Abbrucharbeiten auftretende Staubentwicklung ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Befeuchtung) zu vermeiden.

2.15 Nachnutzungsphase

Die mit Universal-Spachtelmasse USP 32 S oder mit Schnell-Spachtelmasse SSP 33 hergestellten Bauteile können in der Regel mit vertretbarem

Aufwand zurückgebaut werden. Beim Rückbau eines Bauwerks müssen sie nicht als Sondermüll behandelt werden; es ist jedoch auf einen möglichst sortenreinen Rückbau zu achten. Mineralische Mörtel können im Regelfall dem normalen Baustoffrecycling zugeführt werden. Eine Weiterverwertung erfolgt in der Regel in Form rezyklierter Gesteinskörnungen im Hoch- und Tiefbau.

Für eine Wieder- und Weiterverwendung von Bauteilen aus modifizierten mineralischen Mörteln nach erfolgtem Rückbau fehlt derzeit die praktische Erfahrung.

2.16 Entsorgung

Universal-Spachtelmasse USP 32 S oder auch Schnellspachtelmasse SSP 33 fallen nur zu einem geringen Anteil bei der Entsorgung von Bauteilen an, in die sie eingebaut wurden.

Die geringen Anhaftungen fallen bei der Entsorgung nicht ins Gewicht. Sie stören nicht die Entsorgung/das Recycling der üblichen Bauteile/Baustoffe.

Restentleerte Gebinde werden zum Recycling dem DSD zugeführt.

Die Deponiefähigkeit von erhärteten mineralischen Mörteln gem. Deponieklasse I nach Deponieverordnung ist gewährleistet (DepRVV). Der /EAK/-Abfallschlüssel für Universal-Spachtelmasse USP 32 S sowie von Schnell-Spachtelmasse SSP 33 lautet 170107 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik.

2.17 Weitere Informationen

Weitere Informationen wie das Technische Merkblatt, das Sicherheitsdatenblatt, Prüfzeugnisse und Ausschreibungstexte können elektronisch über den Link

http://www.pci-

<u>bodenleger.com/produkte/produktinformationen.html</u> abgerufen werden.

3. LCA: Rechenregeln

3.1 Deklarierte Einheit

Die Verbands-EPD bezieht sich auf die deklarierte Einheit von 1 kg modifizierten, mineralischen Mörteln. Die Auswertungen beziehen sich auf das repräsentative (worst-case) Produkt je Gruppe, wobei die Daten für den Herstellungsprozess Durchschnittswerte verschiedener Hersteller und Werke sind.

Angabe der deklarierten Einheit

Bezeichnung	Wert	Einheit
Deklarierte Einheit	1	kg
Verbrauch Pulver pro mm	1.5*	kg/m²
Schichtdicke	1,5	kg/III

* Die Angaben beziehen sich sowohl auf Universal-Spachtelmasse USP 32 S wie auch auf Schnell-Spachtelmasse SSP 33

3.2 Systemgrenze

In der Ökobilanz werden die Module A1/A2/A3, A4, A5 und D berücksichtigt:

- A1 Herstellung der Vorprodukte
- A2 Transport zum Werk
- A3 Produktion inkl. Energiebereitstellung, Herstellung von Verpackung sowie Hilfs- und Betriebsstoffen und Abfallbehandlung
- A4 Transport zur Baustelle
- A5 Installation (Verpackungsentsorgung sowie Emissionen bei der Installation)
- D Gutschriften aus der Verbrennung der Verpackungsmaterialien
 Es handelt sich also um eine Deklaration von

Es handelt sich also um eine Deklaration von der "Wiege bis zum Werkstor mit Optionen".

3.3 Abschätzungen und Annahmen

Für die einzelnen Rezepturbestandteile der Formulierungen wurden diese, falls keine spezifische



GaBi-Prozesse zur Verfügung standen, nach Herstellerangaben oder Literatur abgeschätzt.

3.4 Abschneideregeln

Für die Berechnung der Ökobilanz wurden keine Abschneideregeln angewandt. Alle Rohstoffe, die von den Verbänden für die Formulierungen gesendet wurden, wurden berücksichtigt.

Die Herstellung der zur Produktion der betrachteten Produkte benötigten Maschinen, Anlagen und sonstige Infrastruktur wurde in den Ökobilanzen nicht berücksichtigt.

3.5 Hintergrunddaten

Als Hintergrunddaten wurden Daten aus der /GaBi 5/-Datenbank verwendet. Wenn keine Hintergrunddaten verfügbar waren, wurden diese durch Herstellerinfos und Literaturrecherche ergänzt.

3.6 Datenqualität

Für diese Muster-EPD wurden repräsentative Produkte herangezogen und das Produkt für eine Gruppe zur Berechnung der Ökobilanzergebnisse herangezogen, welches die höchsten Umweltlasten mit sich bringt. Die Datensätze sind nicht älter als 4 Jahre, mit Ausnahme des Datensatzes Papier, der aus dem Jahr 2002 ist.

3.7 Betrachtungszeitraum

Der Betrachtungszeitraum ist eine Jahresproduktion bezogen auf das Jahr 2011.

3.8 Allokation

Für die Produktion wurden keine Allokationen angewendet. Bei der Verbrennung der Verpackungen wird eine Multi-Input-Allokation mit einer Gutschrift für Strom und thermische Energie nach der Methode der einfachen Gutschrift eingesetzt. Die Gutschriften durch die Verpackungsentsorgung werden in Modul D gutgeschrieben.

3.9 Vergleichbarkeit

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder die Bewertung von EPD Daten nur möglich, wenn alle zu vergleichenden Datensätze nach /EN 15804/ erstellt wurden und der Gebäudekontext, bzw. die produktspezifischen Leistungsmerkmale, berücksichtigt werden.

4. LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

Die folgenden technischen Informationen sind Grundlage für die deklarierten Module oder können für die Entwicklung von spezifischen Szenarien im Kontext einer Gebäudebewertung genutzt werden, wenn Module nicht deklariert werden (MND).

Transport zu Baustelle (A4)

Transport za Baastons (A+)		
Bezeichnung	Wert	Einheit
Liter Treibstoff	0,00161	I/100km
Transport Distanz	500	km
Auslastung (einschließlich Leerfahrten)	85	%
Rohdichte der transportierten Produkte *	1200	kg/m³
Volumen-Auslastungsfaktor	100	-

^{*} die Angaben beziehen sich aus die Produkte Universal-Spachtelmasse USP 32 S und Schnell-Spachtelmasse SSP 33

Einbau ins Gebäude (A5)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Hilfsstoff	0	kg
Wasserverbrauch	0,0003	m³
Sonstige Ressourcen	0	kg
Stromverbrauch	0	kWh
Sonstige Energieträger	0	MJ
Materialverlust	0,013	kg
Output-Stoffe als Folge der Abfallbehandlung auf der Baustelle	0	kg
Staub in die Luft	0	kg
VOC in die Luft	0	kg



5. LCA: Ergebnisse

ANGABE DER SYSTEMGRENZEN (X = IN ÖKOBILANZ ENTHALTEN; MND = MODUL NICHT DEKLARIERT)																		
	uktions m		Stadiu Errich de Bauw	ım der ntung es		Nutzungsstadium Entsorgungsstadium							Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze					
Rohstoffversorgung	Transport	Herstellung	Transport vom Hersteller zum Verwendungsort	Montage	Nutzung / Anwendung	Instandhaltung	Reparatur	Ersatz		Erneuerung	Energieeinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Wassereinsatz für das Betreiben des	Gebäudes Diickhail / Abriss	rackbaa / Abiles	Transport	Abfallbehandlung	Beseitigung	Wiederverwendungs., Rückgewinnungs- oder Recyclingpotenzial
A1	A2	А3	A4	A5	B1	B2	В3	B4	В	35	В6	B7	С	1	C2	C3	C4	D
Х	X	Х	X	Х	MND	MND	MND	MND	1M		MND	MN			MND	MND	MND	X
ERG	EBNIS	SE D	ER ÖK	OBIL	ANZ U	MWEL	TAUS	SWIRK	UN	GE	N: 1 k	g mo	difiz	ierte	er mir	neralis	cher [Mörtel
			Param	eter				Einheit			A1-A3			A 4		A5		D
		Globales Erwärmungspotenzial						kg CO ₂ -Äq.] 4,65E-1			14E-2		1,00E		-4,20E-2			
						nschicht [kg CFC11-Äq.] 5,16E-9 5,09E-13 8,34E-			-1,27E-11 -5,81E-5									
	versau		rophierung			nd Wasser [kg SO ₂ -Äq.] 1,72E-3 [kg (PO ₄)³- Äq.] 1,75E-4			1,60E-4 1,21E-5 3,98E-5 2,42E-6			-5,81E-5 -6,53E-6						
	Bildu					on		[kg Ethen Äq.] 1,75E-4			-6,73E-5 1,28E-6			-5,34E-6				
Pote	nzial für d	len abiot	ischen Ab	al für troposphärisches Ozon hen Abbau nicht fossiler Ressourcen		n	[kg Sb Äq.] 1,63E-6			1,12E-9 1,29E-9		-9	-4,34E-9					
			oiotischen					[MJ]			6,85E+0		3,3	3,33E-1 2,32E-2		-5,53E-1		
ERGI	EBNIS	SE D	ER ÖK	OBIL/	ANZ R	ESSO	URCE	NEINS	AT	Z: ′	1 kg m	odif	iziert	er n	ninera	alische	er Mör	tel
			Parar	neter				Einheit		A 1	-A3		A4			A 5		D
			Primären					[MJ]		1,20E+0		IND			IND		IND	
	Emeue		imärenerg			utzung		[MJ]			E+0		IND			IND		IND
	NI:-l-4 -		rneuerbar					[MJ]			E+0		1,98E-2 IND				3	-6,09E-2
	Nicht ome	meueroa	are Primär Primären	energie a	etofflicher	etrager	. +	[MJ]			2E+0 DE-1	+	IND			IND IND		IND IND
'			t emeuert					[MJ]			2E+0			3,34E-1 2,63E-2		,	-6,41E-1	
			atz von Se			·		[kg]			1D		IND			IND		IND
		Emeue	rbare Sek	undärbre	nnstoffe			[MJ]		1,11	1E-2		2,49E-6 6,29E-6			-9,25E-6		
	N		uerbare S			е		[MJ]			7E-1		2,60E-5 2,98E-5		5	-9,69E-5		
			von Süßw					[m³]			1D	<u> </u>	IND			IND		IND
			ER ÖK				T-FLU	ISSE L	IND) AE	3FALL	.KA	EGO	RIE	N:			
1 Kg I	moairi	zierte	r mine Parar		ner w	ortei		Einheit		Δ1	-A3		A4			A5		D
		0-6:1																
-	Gefährlicher Abfall zur Deponie Entsorgter nicht gefährlicher Abfall			-	[kg] [kg]	IND IND		IND IND		IND IND		IND IND						
	Entsorgter nicht gefahrlicher Abfall Entsorgter radioaktiver Abfall				[kg]			1D				IND IND			IND			
	Ko		ten für die			ng		[kg]			1D		IND			IND		IND
			Stoffe zum					[kg]		IN	1D		IND	1		IND		IND
			r die Ener					[kg]			1D		IND			IND		IND
			rtierte elek					[MJ]			1D	-	IND			1,28E-1		IND
		Expor	tierte then	mische E	nergie			[MJ]		١N	1D		IND			3,09E-1		IND

^{* (}betrifft: FW, HWD, NHWD, RWD) Nicht alle der für die Berechnung der Ökobilanz verwendeten Dateninventare unterstützen den methodischen Ansatz zur Deklaration der Wasser- und Abfallindikatoren. Die Materialmengen, die durch diese Dateninventare abgebildet werden, tragen zu 5 % zur Produktherstellung bei. Dies ist signifikant, da > 3 % (bezogen auf die Masse der deklarierten Einheit). Die Indikatoren können daher nicht ausgewiesen werden (Beschluss des SVA vom 07.01.2013).

LCA: Interpretation

Der Hauptanteil des nicht erneuerbaren Primärenergiebedarfs (PENRT) wird durch die Herstellung der Vorprodukte bedingt (~70 bis ~90 %). Dies erklärt sich dadurch, dass es sich fast ausschließlich um Vorprodukte aus mineralischen oder fossilen Rohstoffen handelt, welche energieintensiv in der Herstellung sind. Die vorrangig genutzten Energieträger sind deshalb Erdgas, Erdöl und Kohle. Während des Herstellungsprozesses wirken sich vor allem der Stromverbrauch (bis zu ca. 20 %) sowie die Herstellung der Verpackungsmaterialien auf den nicht erneuerbaren Primärenergiebedarf aus.

Füllstoffe wirken sich generell nur minimal auf den Primärenergiebedarf aus im Gegensatz zu Dispersionspulver, Additiven und Pigmenten. Aufgrund der Verbrennung des Verpackungsmaterials (A5) und der damit verbundenen Energierückgewinnung werden Gutschriften bis zu einer Höhe von ca. 7 % erteilt.

Der Anteil an erneuerbarer Primärenergie (PERT) an der Gesamtprimärenergie kann bis zu 27 % betragen. Hier zeigt sich bei den Vorprodukten vor allem der erneuerbare Anteil des Strommixes und der Gehalt des Beschleunigers Zitronensäure der aus Maisstärke

hergestellt wird. Bei der Herstellung zeigt sich vor



allem der Einsatz der Holzpaletten. Beim Mais- bzw. Holzwachstum wird Sonnenenergie zur Photosynthese benötigt, welche hier deshalb als erneuerbare Quelle der Primärenergie auftaucht.

Das **Treibhauspotential (GWP)** wird bis zu über 80 % dominiert von der Herstellung der Vorprodukte. Bei der Installation (A5) wird die Verpackung verbrannt. Die dabei entstehenden Emissionen tragen zu max. ~16 % zum GWP bei. Die Gutschriften, die durch die Stromund Wärmeproduktion der Müllverbrennungsanlagen entstehen, reduzieren das GWP um bis zu 7 %. Der Stromverbrauch während der Herstellung und die Transporte zur Baustelle spielen eine untergeordnete Rolle. Hauptverursacher des Treibhauspotentials sind Kohlendioxidemissionen.

Beim **Ozonabbaupotential (ODP)** zeigt sich, dass die Einflüsse meist durch die Vorprodukte bedingt werden (~70 bis zu 100 %), was hauptsächlich auf die Vorkette der Additive wie Beschleuniger oder Dispersionspulver sowie auf die Zementherstellung zurückzuführen ist. Das **Versauerungspotential (AP)** wird vor allem durch Stickoxide und Schwefeldioxid verursacht, die wiederum besonders bei der Herstellung der Vorprodukte (bis zu 85 %) entstehen. Portlandzement bzw. Dispersionspulver und Tonerdenzement – sofern in höheren Anteilen enthalten, spielen dabei die dominierende Rolle. Jedoch tragen auch Additive wie der Beschleuniger deutlich zum Versauerungspotential

bei. Bei der Herstellung wird das Versauerungspotential vor allem durch den Stromverbrauch bedingt. Deutlich trägt auch der Transport zur Baustelle (A4) bei.

Beim Eutrophierungspotential (EP), spielen, ähnlich wie beim Versauerungspotential die Herstellung des Beschleunigers, die Portlandzement- bzw. Dispersionspulverherstellung die größte Rolle. Ist das Dispersionspulver in einem großen Anteil enthalten wie bei Gruppe 3, dominiert es das Eutrophierungspotential. Dabei tragen Stickoxidemissionen in Luft bis zu ca. 78 % bei. Ammonium-, Nitrat- und Phosphatemissionen ins Wasser, tragen zu max. 20 % zum EP bei.

Der Beitrag der Vorprodukte zum

Sommersmogpotential (POCP) beträgt ca. 58 % bis zu ca. 81 %. Dabei dominiert die Herstellung des Dispersionspulvers – sofern enthalten – die größte Rolle. Weiterhin zeigt sich deutlich der Einfluss der Zementherstellung sowie des Beschleunigers. Die Stickstoffmonoxid-emissionen, die beim Transport emittiert werden, haben einen negativen Einfluss auf das POCP, was zu Gutschriften führt. Hauptverursacher des POCPs sind die Emissionen von NMVOCs, Kohlenmonoxid, Stickstoffdioxid, Schwefeldioxid und VOCs.

7. Nachweise

7.1 Nachweis von flüchtigen organischen Verbindungen(VOC-Nachweis)

Für ausgewählte Produkte oder Anwendungen (z.B. Aufenthaltsraum) können VOC-Nachweise geführt

werden. Es gelten folgende Grenzwerte (Maximalwerte in [µg/m³]):

Einstufung / EMICODE	EC1 PLUS	EC1	EC2	RAL UZ 113 (*)	DIBt/AgBB
TVOC (C ₆ -C ₁₆) (nach 3 / 28 d)	750 / 60	1000 / 100	3000 / 300	1000/100	10000 / 1000
TSVOC (C ₁₆ -C ₂₂) (nach 28 d)	40	50	100	50	100
C1, C2 -Stoffe * Summe nach 3 d, ** je Einzelstoff nach 28 d	10* / 1**	10* / 1**	10* / 1**	10/1**	10 / 1**
Summe Formaldehyd/ Acetaldehyd [ppb] (nach 3 d)	50/50	50/50	50/50	50/50	-/-
Summe VOC ohne NIK und nicht identifizierte Stoffe (nach 28 d)	40	-	-	40	100
R-Wert (nach 28d)	1	-	=	1	1

(*) z.B. für Bodenbelagsklebstoffe; für andere dispersionsbasierte Produkte können weitere RAL UZ einschlägig sein

Messverfahren: GEV-Prüfmethode zur Bestimmung der Emission von flüchtigen organischen Verbindungen aus Bauprodukten nach /DIN ISO 16000 Teil 3, Teil 6/, sowie /DIN EN ISO Teil 9, Teil 11/ in einer Prüfkammer. Prüfung auf CMR-Stoffe sowie TVOC/TSVOC nach 3 und 28 Tagen.

Als **Nachweis** gilt das entsprechende Prüfzertifikat (z. B./ EMICODE-Lizenz/, /Blauer Engel/ gemäß /RAL 113/). Die Ergebnisse sind ggf. in Form der Emissionsklasse anzugeben.

VOC Emissionen gemäß "GEV-Prüfmethode": Prüfinstitut: Eurofins Environment A/S, DK-8464 Galten

Messverfahren: GEV-Prüfmethode zur VOC-Bestimmung in einer Prüfkammer; Auswertung nach dem Thermodesorptions-Verfahren mit nachgeschalteter GC/MS-Analyse

Prüfnorm: /DIN ISO 16000 Teil 3 und Teil 6 / sowie /DIN EN ISO 16000 Teil 9 und Teil 11/

Ergebnis: Das Produkt erfüllt die Anforderungen für die Einstufung in die Klasse "EMICODE EC1 Plus R - sehr emissionsarm Plus"

Bezeichnung	Wert	Einheit
TVOC (C6 - C16) nach 3 d	< 750	μg/m³
TVOC (C6 - C16) nach28 d	< 60	μg/m³
TSVOC (C16 - C22) nach 28 d	< 40	μg/m³
C1, C2 - Stoffe nach 3 d	< 10*	μg/m³
C1, C2 - Stoffe nach 28 d	<1**	μg/m³
Summe Formaldehyd/Acetaldehyd	< 50	ppb



nach 3 d

Summe VOC ohne NIK nach 28 d < 40 μg/m³ R-Wert < 1

* Summe aller C1, C2 - Stoffe nach 3 d

** pro Einzelstoff nach 28 d

VOC-Emissionsprüfung gemäß RAL UZ 113 (Blauer

Prüfinstitut: Eurofins Environment A/S, DK-8464

Galten

Messverfahren: Prüfmethode nach /RAL UZ 113/ zur VOC-Bestimmung in einer Prüfkammer; Auswertung nach dem Thermodesorptions-Verfahren mit nachgeschalteter GC/MS-Analyse

Prüfnorm: /DIN ISO 16000 Teil 3 und Teil 6/ und /DIN EN ISO 16000 Teil 9 und Teil 11/ sowie ISO 16017-1 Ergebnis: Das Produkt erfüllt die Anforderungen gemäß Vergabegrundlage für das Umweltzeichen

"Emissionsarme Bodenbelagsklebstoffe und andere Verlegewerkstoffe, RAL UZ 113" (Mai 2009)

Bezeichnung	Wert	Einheit
TVOC (C6 - C16) nach 3 d	< 1000	μg/m³
TVOC (C6 - C16) nach 28 d	< 100	µg/m³
TSVOC (C16 - C22) nach 28 d	< 50	μg/m³
C1, C2 - Stoffe nach 3 d	< 10*	μg/m³
C1, C2 - Stoffe nach 28 d	< 1**	μg/m³
Summe Formaldehyd/	< 50	nnh
Acetaldehyd nach 3 d	< 50	ppb
Summe VOC ohne NIK nach 28 d	< 40	
R-Wert nach 28 d	< 1	
* Summo allor C1 C2 Stoffe nach	2 d	

Summe aller C1.C2 - Stoffe nach 3 d

Literaturhinweise

Institut Bauen und Umwelt 2012

Institut Bauen und Umwelt e.V., (Hrsg.): Die Erstellung von Umwelt-Produktdeklarationen (EPD); Allgemeine Grundsätze für das EPD-Programm des Instituts Bauen und Umwelt e.V. (IBU), 2011-06 www.bau-umwelt.de

PCR 2013, Teil A

Institut Bauen und Umwelt e.V., Königswinter (Hrsg.): Produktkategorienregeln für Bauprodukte aus dem Programm für Umwelt-Produktdeklaratio-nen des Instituts Bauen und Umwelt (IBU) Teil A: Rechenregeln für die Ökobilanz und Anforderungen an den Hintergrundbericht. 2013-04 www.bau-umwelt.de

PCR 2013, Teil B

Produktkategorieregeln für Bauprodukte Teil B: Anforderungen an die EPD für Mineralische Werkmörtel. 2013-10 www.bau-umwelt.de

2000/532/EG:

Entscheidung der Kommission vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

GaBi Software & Dokumentation

GaBi 6: Software und Datenbank zur Ganzheitlichen Bilanzierung. LBP, Universität Stuttgart und PE International, Dokumentation der GaBi 6-Datensätze http://documentation.gabi-software.com/, 2012

96/603/EG:

Entscheidung der Kommission vom 4. Oktober 1996 zur Festlegung eines Verzeichnisses von Produkten. die in die Kategorien A "Kein Beitrag zum Brand" gemäß Entscheidung 94/611/EG zur Durchführung von Artikel 20 der Richtlinie 89/106/EWG über Bauprodukte einzustufen sind

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung,

Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

DIN CEN/TS 14472-1 bis 4:2003-10

Elastische, textile und Laminatbodenbeläge - Planung, Vorbereitung und Verlegung - Teil 1: Allgemeines; Deutsche Fassung CEN/TS 14472-1:2003; Teil 4: Elastische Bodenbeläge; Deutsche Fassung CEN/TS 14472-4:2003.

DIN CEN/TS 15717:2008-07

Parkett - Allgemeine Verlegeanleitung; Deutsche Fassung CEN/TS 15717:2008

DIN EN 13813:2002

Estrichmörtel und Estrichmassen - Eigenschaften und Anforderungen; Deutsche Fassung EN 13813

DIN 18356:2012-10

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) -Parkettarbeiten

DIN 18365:2012-09

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) -Bodenbelagarbeiten

DIN EN 13501-1

Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten; Deutsche Fassung EN 13501-1:2007+A1:2009

DIN EN 13892-2

Prüfverfahren für Estrichmörtel und Estrichmassen -Teil 2: Bestimmung der Biegezug und Druckfestigkeit; Deutsche Fassung EN 13892-2:2002

DIN EN ISO 9001:2008-12

Qualitätsmanagementsysteme - Anforderungen

^{**}pro Einzelstoff nach 28 d



(ISO 9001:2008); Dreisprachige Fassung EN ISO 9001:2008

DIN EN ISO 14001:2004 + Cor. 1:2009

Umweltmanagementsysteme - Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung

OHSAS 18001:2007 EN

Occupational health and safety management systems. Guidelines for the implementation of OHSAS 18001:2007

DIN ISO 16000-3:2002-08

Innenraumluftverunreinigungen - Teil 3: Messen von Formaldehyd und anderen Carbonylverbindungen; Probenahme mit einer Pumpe (ISO 16000-3:2001)

DIN ISO 16000-6:2004-12

Innenraumluftverunreinigungen - Teil 6: Bestimmung von VOC in der Innenraumluft und in Prüfkammern, Probenahme auf TENAX TA®, thermische Desorption und Gaschromatographie mit MS/FID (ISO 16000-6:2004)

DIN EN ISO 16000-9:2008-04

Innenraumluftverunreinigungen - Teil 9: Bestimmung der Emission von flüchtigen organischen Verbindungen aus Bauprodukten und Einrichtungsgegenständen - Emissionsprüfkammer-Verfahren (ISO 16000-9:2006); Deutsche Fassung EN ISO 16000-9:2006

DIN EN ISO 16000-11:2006-06

Innenraumluftverunreinigungen - Teil 11: Bestimmung der Emission von flüchtigen organischen Verbindungen aus Bauprodukten und Einrichtungsgegenständen - Probenahme, Lagerung der Proben und Vorbereitung der Prüfstücke (ISO 16000-11:2006); Deutsche Fassung EN ISO 16000-11:2006

DIN EN ISO 16017-1 DE

Innenraumluft, Außenluft und Luft am Arbeitsplatz -Probenahme und Analyse flüchtiger organischer Verbindungen durch Sorptionsröhrchen/thermische Desorption/Kapillar-Gaschromatographie - Teil 1: Probenahme mit einer Pumpe (ISO 16017-1:2000); Deutsche Fassung EN ISO 16017-1:2000

EMICODE

GEV – Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V. (Hrsg.).www.emicode.de

RAL-UZ 113 Mai 2009

Vergabegrundlage für Umweltzeichen -Emissionsarme Bodenbelagsklebstoffe und andere Verlegewerkstoffe

Giscode ZP1

Einstufung für Zementhaltige Produkte, chromatarm

EAK-Abfallschlüssel 170107

Abfallschlüssel für Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramikmit Ausnahme derjehnigen, die unter 170106 fallen.

Institut Bauen und Umwelt e.V., Berlin (Hrsg.):

Allgemeine Grundsätze

Allgemeine Grundsätze für das EPD-Programm des Instituts Bauen und Umwelt e.V. (IBU), 2013-04.

Produktkategorienregeln für Bauprodukte Teil A: Rechenregeln für die Ökobilanz und Anforderungen an den Hintergrundbericht. 2013-04.

ISO 14025

DIN EN ISO 14025:2011-10, Environmental labels and declarations — Type III environmental declarations — Principles and procedures.

EN 15804

EN 15804:2012-04+A1 2013, Sustainability of construction works — Environmental product declarations — Core rules for the product category of construction products.



Herausgeber

Institut Bauen und Umwelt e.V. +49 (0)30 3087748- 0 Tel Panoramastr.1 Fax +49 (0)30 3087748- 29 10178 Berlin Mail info@bau-umwelt.com www.bau-umwelt.com Web Deutschland



Programmhalter

Institut Bauen und Umwelt e.V. Tel +49 (0)30 3087748- 0 +49 (0)30 3087748- 29 Panoramastr.1 Fax 10178 Berlin Mail info@bau-umwelt.com Deutschland Web www.bau-umwelt.com



Ersteller der Ökobilanz PE INTERNATIONAL AG +49 (0)711 341817-0 Tel Hauptstraße 111 Fax +49 (0)711 341817-25 70771 Leinfelden-Echterdingen Mail info@pe-international.com www.pe-international.com Germany Web



Inhaber der Deklaration

Tel 0821/5901-0 PCI Augsburg GmbH 0821/5901-372 Piccardstr. 11 Fax 86159 Augsburg Mail pci-info@basf.com Germany

www.pci-bodenleger.com